

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der 10. Änderung des Bebauungsplans S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ der Stadt Schweinfurt fand in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 statt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 13.11.2020.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Fassung vom 04.11.2020) lag im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Schweinfurt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem wurden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Schweinfurt öffentlich zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit wurde im o.g. Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wurden keine Stellungnahmen, Einwände und Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht.